

### HAUSORDNUNG RAIFFEISEN VOLLEYDOME RIED IM INNKREIS

#### 1. Geltungsbereich:

Die Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Besuchern während ihres Aufenthalts im und um den Raiffeisen Volleydome, Messeplatz 4, 4910 Ried im Innkreis (im Folgenden kurz „Volleydome“). Die Hausordnung gilt sowohl für Veranstaltungen des UVC McDonald's Ried, behält ihre Gültigkeit aber auch während der Zurverfügungstellung an andere Veranstalter.

#### 2. Eintrittskontrollen:

Der Aufenthalt im Volleydome bei öffentlichen Veranstaltungen ist nur Besuchern mit gültiger Eintrittskarte oder Gästen des Veranstalters gestattet. Besucher sind bei Betreten des Volleydomes dazu verpflichtet, dem Kontrolldienst ihre Eintrittskarte oder Zugangsberechtigung vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

#### 3. Verhalten und Anweisungen:

Die Einrichtung des Volleydomes ist schonend zu benutzen. Besucher verpflichten sich zur gegenseitigen Rücksichtnahme und sich so zu verhalten, dass keine andere Person geschädigt, gefährdet oder belästigt wird. Den Anweisungen des Veranstalters oder anderer zur Ausübung des Hausrechts befugter Personen sowie von allenfalls im Zusammenhang mit Veranstaltungen eingesetzten Sicherheitsorganen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln kann durch den Veranstalter gegen den entsprechenden Besucher iSd. Punkt 9. ein Hausverbot ausgesprochen werden

#### 4. Rauchverbot:

Im gesamten Volleydome herrscht striktes Rauchverbot. Das Rauchverbot umfasst auch den Konsum von E-Zigaretten und sämtlichen weiteren damit vergleichbaren Produkten. Das Rauchen im Außenbereich des Geländes ist gestattet.

### 5. Verbotene Gegenstände:

Besuchern des Volleydomes ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:

- Waffen und Gegenstände, die als Waffe eingesetzt werden können,
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Wunderkerzen, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände,
- Laserpointer,
- mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente (Ausnahmen können nach Rücksprache mit dem Veranstalter von diesem erteilt werden. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall ausdrücklich das Recht vor, Sitzplätze zuzuweisen),
- sämtliche mitgebrachte Getränke und Speisen,
- rassistisches, fremdenfeindliches, gewaltverherrlichendes, diskriminierendes, nationalsozialistisches Material; entsprechendes gilt für Kleidung mit o. g. verbotenen Inhalten sowie entsprechenden Schriftzügen oder Symbolen,
- Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung,
- der Veranstalter bzw. Betreiber behält sich vor, weitere Verbote auszusprechen und diese vor Ort bekanntzugeben.

### 6. Verbotene Verhaltensweisen:

Es ist am Gelände des Volleydomes nicht gestattet,

- Absperrungen zu übersteigen oder für Besuchende nicht zugelassene Bereiche zu betreten,
- mutwillig Einrichtungsgegenstände oder Dekorationen zu zerstören oder zu beschädigen,
- bauliche Anlagen oder die Einrichtung des Volleydomes durch Bemalung oder durch andere Weisen (z.B. Aufkleber) zu schädigen oder zu verunreinigen,
- in den Ablauf der jeweiligen Veranstaltung einzugreifen.

Bei Zuwiderhandeln behält sich der Veranstalter vor, ein Hausverbot iSd. Punkt 9. auszusprechen.

### 7. Aufsichtspflicht:

Kinder sind während des Aufenthaltes im Volleydome altersentsprechend von deren Eltern bzw. den entsprechenden Begleitpersonen zu beaufsichtigen.

### 8. Recht am eigenen Bild:

Besucher, die den Volleydome betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die mögliche Durchführung von Ton-, Bild- und Videoaufnahmen am Gelände des Volleydomes durch den Veranstalter hingewiesen. Besucher erklären sich damit einverstanden, dass während Veranstaltungen Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von ihnen gemacht werden könnten. Diese Aufnahmen werden unter anderem zu Informations-, Dokumentations- und zu Werbezwecken erstellt und können bei Bedarf vervielfältigt und in digitalen, Print- und audiovisuellen Medien veröffentlicht werden. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos, sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt. Dies gilt auch für Fernsehaufzeichnungen.

Ebenso wird der Volleydome zu Sicherheitszwecken videoüberwacht. Eine Auswertung des dabei erstellten Videomaterials zu anderen Zwecken findet nicht statt.

### 9. Hausverbot:

Gegen Besucher, die durch ihr Verhalten am Gelände des Volleydomes die Sicherheit und Ordnung von Veranstaltungen beeinträchtigen oder gefährden, verbotene Verhaltensweisen (Punkt 6.) setzen oder den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, kann unbeschadet weiterer Rechte des Betreibers/Eigentümers bzw. des Veranstalters ohne Entschädigung ein Hausverbot ausgesprochen werden. Hausverbote gelten für die laufende und künftige Veranstaltungen im Volleydome bis auf Widerruf.

# UVC

MCDONALD'S RIED

UVC Mc Donald's Ried i.l.  
Griesgasse 8, 4910 Ried i. l.  
ZVR: 1880351277  
office@uvc-ried.at

## 10. Werbung:

Werbe- oder Promotion-Maßnahmen jeder Art sowie das Anbringen von Dekorationen und sonstigen Gegenständen sind im Volleystadion grundsätzlich untersagt, wenn sie nicht durch schriftliche Genehmigung des Veranstalters im Einzelfall gestattet wurden. Selbiges gilt für die Verteilung von Handzetteln, Foldern und Zeitschriften auf dem gesamten Gelände des Volleystadions.

## 11. Schlussbestimmungen:

Diese Hausordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Besucher erkennen mit dem Erwerb einer Eintrittskarte diese Hausordnung als verbindlich an. Diese Hausordnung kann vom Veranstalter jederzeit und ohne Angabe von Gründen geändert werden. Jede neue Version dieser Hausordnung ersetzt automatisch jede ältere Ausgabe und setzt jene damit außer Kraft.